

Vermerk



Billerbeck, 18. Mai 2022

Betreff: Niederschrift zur Anliegerversammlung anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet „Am Freibad“

Ort: Aula der Geschwister-Eichenwald Schule, An der Kolvenburg 12, 48727 Billerbeck

Zeit: Montag, 16. Mai 2022, 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Teilnehmer: Frau Kentrup, Geschäftsführerin der GIWo mbH der Stadt Billerbeck
Herr Dettmann, GIWo mbH
Herr Börger, HI Nord Planungsgesellschaft mbH, Osnabrück

Anlieger des Neubaugebietes „Am Freibad“ laut anliegender Anwesenheitsliste

Frau Kentrup begrüßt die Anwesenden und stellt Herrn Börger als Vertreter der HI Nord Planungsgesellschaft mbH sowie die Mitarbeiter der GIWo mbH vor. Anschließend skizziert sie den Ablauf der Veranstaltung, wonach primär die Vorstellung der Entwurfsplanung erfolgen soll, zu der die Anwesenden Fragen stellen und Anregungen vortragen können. Gleichzeitig soll die Veranstaltung jedoch auch dazu dienen, der Verwaltung ein Feedback zum Bebauungsplanverfahren und zum Vergabeverfahren zu geben. Auch über das Thema Pflanzbeetpatenschaften soll gesprochen werden.

Nachdem Frau Kentrup kurz den zeitlichen Ablauf von der Rechtskraft des Bebauungsplanes über die Freigabe des Baugebietes bis hin zum Einzug der letzten Bauherren im Jahre 2021 skizziert hat, übergibt sie das Wort an Herrn Börger.

Herr Börger stellt anhand einer Powerpointpräsentation zunächst den Istzustand der Baustraße im Baugebiet „Am Freibad“ dar, um dann anschließend auf die Entwurfsplanung für den Straßenendausbau einzugehen. Hierbei wird insbesondere auf die Entwässerungssituation/Regenwassermanagement eingegangen, wo neben der Entwässerung über Straßenabläufe in den Regenwasserkanal auch mit Baumrigolen gearbeitet werden soll. Somit kann das Regenwasser teilweise gehalten werden und dient in Zeiten zunehmender Trockenheit der Bewässerung der Pflanzbeete. Herr Börger weist zudem darauf hin, dass es sich bei den Straßen „Am Freibad“ um eine Tempo-30-Zone handelt, so dass grundsätzlich überall im Fahrbahnbereich geparkt werden darf, sofern dadurch keine Verkehrsbehinderung erfolgt.

Zum Zeitplan führt Herr Börger aus, dass die Ausschreibung zeitnah erfolgen soll, so dass im Juli 2022 submittiert werden könnte. Der Baubeginn ist für September 2022 vorgesehen, so dass mit der Fertigstellung Ende November 2022 zu rechnen ist.

██████████ meldet sich stellvertretend für alle Anlieger und führt aus, dass man sich im Vorfeld der Veranstaltung bereits gemeinsam Gedanken gemacht hat die sie vortragen möchte. Seitens der Anwohner wird angeregt, anstatt der Tempo-30-Zone einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Herr Dettmann erläutert, dass die Stadt Billerbeck bereits seit Jahren hiervon Abstand genommen hat, da dieses eine Sicherheit vor allem für die Kinder suggeriert, die tatsächlich nicht gegeben ist. Deshalb rate er dringend davon ab.

Des Weiteren spricht ██████████ die Problematik an, dass in der Freibadsaison eine Vielzahl der Besucher die Straße als Parkplatz nutzen. Herr Dettmann entgegnet, dass grundsätzlich jeder in der Straße parken dürfe, sofern keine Behinderung erfolgt. Zudem soll das Parken auf Gehwegen zukünftig verstärkt geahndet werden. Nach dem Straßenendausbau sei zudem damit zu rechnen, dass das Gebiet weniger zum Parken genutzt werden wird, da weniger Fläche als im Baustraßenzustand zur Verfügung stehen wird. Er sagt jedoch zu, das Ordnungsamt über den Sachverhalt zu informieren.

Seitens der Anlieger wird der geplante Ausbau der Feuerwehrezufahrt (des Geh- und Radweges zur Massonneastraße) moniert. In der ersten Entwurfsplanung sei dieser gepflastert dargestellt worden, jetzt sei eine wassergebundene Decke mit einem Grünstreifen/Mulde vorgesehen. Die Anlieger wünschen eindeutig eine Pflasterung, insbesondere wird befürchtet, dass der Grünstreifen als „Hundeklo“ benutzt würde.

Herr Dettmann entgegnet, dass bei der Vorstellung der Ausbauplanung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss seitens der Politik eindeutig gefordert wurde, eine möglichst hohe Entsiegelung im Ausbaugebiet vorzunehmen und viele Pflanzflächen anzulegen. Als Konsequenz wurden die Pflanzbeete auf 6,50 m verbreitert und die Feuerwehrezufahrt als Fläche mit einer wassergebundenen Decke ausgewiesen. Im Bereich des Grünstreifens/der Mulde würden voraussichtlich Bodendecker gepflanzt, so dass diese Fläche dann auch von Hunden eher gemieden würde.

Aufgrund der Nachfrage zur Pflege des Weges verweist Herr Dettmann darauf, dass diese nicht seitens des Bauhofes übernommen werden kann, da die zu pflegende Gesamtfläche in Billerbeck mit der Ausweisung neuer Baugebiete ständig zunehme, die personelle Besetzung jedoch nicht. Zudem sei per Satzung geregelt, dass die Anlieger diese übernehmen müssten, ebenso den Winterdienst.

Die Bepflanzung mit Bodendeckern wird vor allem von der Eigentümerin des Grundstücks Massonneastraße 8 problematisch gesehen, da sie dann ihre Hecke nicht schneiden könne.

Es schließt sich eine rege Diskussion der Anlieger an, woraus deutlich wird, dass eine Pflasterfläche klar favorisiert wird. Zudem wird der Unmut darüber geäußert, dass die Politiker den Ausbau bestimmen würden und sich über die Belange der unmittelbaren Anlieger hinwegsetzen würden. Als Kompromiss wird seitens der Anlieger vorgeschlagen, den Weg wie in der ursprünglichen Planung zu pflastern und dafür ein Pflanzbeet vor dem Grundstück „Am Freibad 7“ anzulegen.

Herr Dettmann sichert zu, diesen Vorschlag zu überprüfen. Herr Börger ergänzt, dass dann auch die Verkehrsführung zu prüfen sei, da dann drei Pflanzbeete in relativ kleinem Abstand auf einer Straßenseite entstehen würden.

(Eigentümer Am Freibad 5) teilt mit, dass er gerne ein Törchen hinter seiner Garage zur Feuerwehrezufahrt anlegen würde, damit er Mülltonnen etc. darüber herausstellen könnte. Herr Dettmann sieht darin prinzipiell kein Problem, es wäre jedoch noch baurechtlich abzuklären.

erkundigt sich weiterhin, ob die geplante Mulde im Bereich der Feuerwehrezufahrt an den Regenwasserkanal angeschlossen wird.

Herr Börger erläutert, dass bereits ein Rohr in die Feuerwehrezufahrt herausgelegt wurde und sich dort auch ein Straßenablauf befindet. Generell soll das Wasser in der Mulde versickern, wenn der Boden gesättigt sei, würde das Wasser aber aufgrund des vorhandenen Gefälles Richtung Straße abfließen.

weist darauf hin, dass die Poller zur Feuerwehrezufahrt so aufgestellt sein müssten, dass der Weg auch mit einem Fahrrad mit Anhänger befahrbar sei. Herr Dettmann entgegnet, dass genau aus diesem Grund mit Pollern und nicht mit Umlaufsperrn gearbeitet würde.

Die merken an, dass das Pflanzbeet vor ihrem Grundstück (Am Freibad 8) aus ihrer Sicht zu groß geplant sei. Es befindet sich genau vor der Haustür, so dass befürchtet wird, dass das Laub des Baumes etc. immer genau im Eingangsbereich liegen würde. Zudem würde der Baum das komplette Licht in der Küche nehmen. Sie bitten darum, das Beet auf 4,50 m zu verkleinern.

Herr Dettmann bezieht sich auf die Diskussion im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie auf die Vorgaben der Naturschutzbehörde, wonach ein Ausgleich zu schaffen sei. Pflanzbeete müssten so groß sein, dass Bäume hineinpassen.

Auf Nachfrage der Anlieger zur Bepflanzung verweist Herr Dettmann auf Frau Nachbar, die mit den Bürgern die Bepflanzung bespricht, sofern eine Patenschaft übernommen wird.

Die teilen mit, dass sie eine Verschiebung des Pflanzbeetes nach links wünschen, damit es nicht unmittelbar vor ihrer Haustür liegt. Dafür wären sie bereit, auf einen weiteren geplanten Stellplatz auf ihrem Grundstück zu verzichten.

Die Anlieger regen außerdem an, ein Sackgassenschild aufzustellen. Weitergabe an das Ordnungsamt wird zugesichert.

Des Weiteren erkundigen sich die Eigentümer der Grundstücke Am Freibad 16 und 18, was mit dem zwischen ihren Grundstücken liegenden Weg geplant sei.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass dieser als Zuwegung zu der dahinterliegenden Wiese dient, da dieses ansonsten ein gefangenes Grundstück sei. Derzeit sind die dahinterliegenden Flächen, die zwei Eigentümern gehören, an den gleichen Pächter vergeben, so dass die Zufahrt aktuell nicht benötigt wird. Die Fläche könnte daher im Wege einer Nutzungsvereinbarung an die Anlieger vergeben werden, bis sie wieder für die Erschließung notwendig würde. Ein Ausbau sei nicht geplant.

Nach dem weiteren Verfahren gefragt, erläutert Frau Kentrup, dass ein Protokoll über den heutigen Abend gefertigt würde, in das die Anmerkungen der Anlieger aufgenommen würden. Dann würde verwaltungsseitig überlegt werden, wie insbesondere mit der Gestaltung der Feuerwehrezufahrt umzugehen sei. Gegebenenfalls müssten die Anmerkungen/Kritik der Anlieger erneut dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorgestellt werden. Dieses würde allerdings dazu führen, dass der von Herrn Börger zuvor

vorgestellt Zeitplan nicht eingehalten werden würde und gegebenenfalls ein späterer Ausbau erfolgen würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Ausbauplanung vorliegen, gibt Frau Kentrup den Teilnehmern die Möglichkeit, ein Feedback zum Bebauungsplan und zum Vergabeverfahren abzugeben. Wortmeldungen dazu gibt es nicht, die Anlieger merken lediglich an, dass sie sich sehr wohl fühlen und froh sind, einen Bauplatz bekommen zu haben.

Herr Dettmann und Frau Kentrup bedanken sich daraufhin für das Erscheinen und die konstruktive Mitarbeit und beenden die Veranstaltung.

Im Anschluss an die Veranstaltung meldet sich noch [REDACTED] und bittet darum, dass der zu niedrig angelegte Schacht auf seinem Grundstück angepasst wird. Dieses hat er auch schon Herrn Hein mitgeteilt, der ihn auf die Ausbaumaßnahme verwiesen hat. Herr Börger bittet darum, dass [REDACTED] sich im Rahmen des Ausbaus an seinen Kollegen Herrn Watzenig wendet, der die Baubetreuung vor Ort übernehmen wird.

Im Auftrag


Jutta Kentrup

Anlage